

Corporate Governance

Kodex-Erweiterungen im Jahr 2005

Das Bundesministerium der Justiz hat im Jahr 2005 diverse Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 bekannt gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im vergangenen Geschäftsjahr mit dem geänderten Kodex beschäftigt und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen

Dem Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 wird entsprochen. Es gelten jedoch die Einschränkungen, dass die AUDI AG die Vergütung der Vorstandsmitglieder (Ziffer 4.2.4 Satz 2) und die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.7 Abs. 3 Satz 1) nicht personenbezogen ausweisen wird, um dem individuellen Persönlichkeitsschutz Rechnung zu tragen.

Die vom Kodex angeregte Berücksichtigung des langfristigen Erfolgs bei der Aufsichtsratsvergütung (Ziffer 5.4.7 Abs. 2 Satz 2) sowie die Berücksichtigung einmaliger an den Geschäftserfolg gebundener variabler Komponenten bei der Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.3 Satz 2) werden gegenwärtig bei der AUDI AG nicht umgesetzt, da die Diskussionen in der Fachöffentlichkeit über eine konkrete Ausgestaltung nach wie vor noch nicht abgeschlossen sind. Das Ergebnis dieser Diskussionen soll abgewartet werden.

Außerdem gilt die Einschränkung, dass die Wahlen zum Aufsichtsrat nicht als Einzelwahl durchgeführt werden (Ziffer 5.4.3 Satz 1). Listenwahlen sind durchaus üblich bei demokratischen Abstimmungen. Des Weiteren bestehen hinsichtlich der Anregungen des Kodex weiterhin folgende Einschränkungen: Die Hauptversammlung wird nicht im Internet übertragen (Ziffer 2.3.4), um dem Persönlichkeitsrecht des einzelnen Aktionärs Rechnung zu tragen. Zur Erreichbarkeit des Stimmrechtsvertreters des Unternehmens (Ziffer 2.3.3 Satz 3, 2. Halbsatz) für abwesende Aktionäre auch noch während der Hauptversammlung besteht kein Anlass, da die Hauptversammlung nicht im Internet übertragen wird.

Angaben gem. Ziffer 6.6 des Kodex

Mitteilungspflichtige Erwerbs- oder Veräußerungsvorgänge sind im vergangenen Geschäftsjahr nicht getätigt worden.

Aktioptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme

Die AUDI AG bietet keine derartigen Programme oder Anreizsysteme an.

Vergütungssystematik

Über die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstände wird detailliert im Anhang dieses Geschäftsberichts unter „Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand“ berichtet. Diese Informationen sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich (www.audi.de/gb-anhang).

Erklärung zum Kodex im Internet

Am 7. Dezember 2005 wurde die gemeinschaftliche Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der AUDI AG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf der Audi Internetseite www.audi.de/cgk-erklaerung eingestellt.